AGB's - Überwinterungsservice der Kübelpflanzen

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Das Wachstum und Gedeihen unserer artenreichen subtropischen Pflanzen werden durch ein mildes, südliches Klima begünstigt. Um ihre Gesundheit und Vitalität zu erhalten, ist es daher unerlässlich, sie vor den winterlichen Temperaturen unseres Schweizer Klimas zu schützen.
Den bestmöglichen Schutz bieten unsere Gewächshäuser, in denen die optimalen klimatischen Bedingungen künstlich geschaffen und laufend überwacht werden. So überwintern Ihre Pflanzen unter idealen Voraussetzungen und profitieren von der kontinuierlichen Betreuung sowie Kontrolle durch unser kompetentes Fachpersonal.

Folgende Pflanzen können wir bei uns Überwintern:

Acca, Aucuba, Bambus, Calistemon, Chamerops-Palme, Dracaena, Feige, Gewürze, Kamelie, Liguster, Lorbeer, Metrosideros, Nandina, Oleander, Olive, Phoenix-Palme, Punica, Trachycarpus-Palme, Yucca rostrata, Aboutilon, Agapanthus, Agave, Buttia Palme, Citrus, Cordyline, Crassula, Fuchsia, Kakteen, Lantana, Myrthen, Passiflora, Plumbago, Solanum rantonnetii & jasminoides, Tibouchina, Yucca elephantipes

*Folgende Pflanzen können wir leider nur mit vorgängiger Absprache oder gar **nicht überwintern**:*

z.T. Bananensorten, Bougainvillea Cassia didyma, Chrysanthemen, Dipladenia, Hibiscus, Sundavillea, z.T. Passionsfruchtarten, Zimmerpflanzen

Für weitere nicht erwähnte Pflanzenarten/-sorten, fragen Sie bitte vorgängig an.

Preisinformation

Kalthaus pro m² Fr. 140.00

Warmhaus pro m² Fr. 165.00

Falls Sie uns die Pflanzen nicht selbst bringen können, holen wir sie bei Ihnen zu Hause ab. Transportkosten werden je nach Weg und Pflanze individuell berechnet.

Empfehlung

Zeigt eine Pflanze altersbedingt eine nachlassende Vitalität, verzögerte Blüte, starken Schädlingsbefall oder hat sie sich insgesamt zu einem „Sorgenkind" entwickelt, kann es sinnvoll sein, je nach Zustand und persönlicher Verbundenheit zur Pflanze, einen Ersatz beziehungsweise Neukauf zu Beginn der nächsten Sommersaison in Betracht zu ziehen. Dadurch lassen sich unter Umständen unverhältnismässige Aufwendungen sowie Transport-, Überwinterungs- und Energiekosten vermeiden.

Insbesondere Oleander sollten sorgfältig geprüft werden, da viele Exemplare von Oleanderkrebs betroffen sind. Bei einem starken Befall empfehlen wir einen Radikalschnitt im Herbst, um die Pflanze zu verjüngen und die Ausbreitung der Krankheit einzudämmen. Je nach Gesundheitszustand der Pflanze kann es jedoch sinnvoller sein, auf eine Überwinterung zu verzichten und sie im Frühjahr durch einen gesunden Neuzugang zu ersetzen.

Anmeldung:

Per Post: Immo Maritz AG / Hauptstrasse 158 / 3212 Gurmels oder
per **E-Mail**: pflanzen@immo-maritz.ch
Anmeldeformular vollständig ausgefüllt bis spätestens am **04. Oktober 2026** zusenden

Mit der Anmeldung per Anmeldeformular, E-Mail oder auf andere schriftliche Weise erklärt sich der Kunde mit den vorliegenden AGB einverstanden. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Anmeldung durch den Anbieter oder spätestens mit der Übernahme der Pflanzen zustande.

1. Dauerauftrag

Sie können auf dem Anmeldeformular die Option «Dauerauftrag» auswählen. In diesem Fall entfällt die jährliche Neuanmeldung für die Pflanzenüberwinterung.
Änderungen bezüglich Anzahl, Art, Grösse oder Standort der Pflanzen sind uns rechtzeitig per E-Mail mitzuteilen. Die Vergütung richtet sich nach den jeweils gültigen Preisen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.
Sofern uns keine Änderungen oder eine Kündigung des Dauerauftrags mitgeteilt werden bis Ende August, holen wir die angemeldeten Pflanzen jeweils im Herbst zur Überwinterung ab und liefern diese im Frühjahr wieder zurück.
Der Dauerauftrag kann von beiden Parteien jederzeit mit Wirkung für die nächste Überwinterungssaison schriftlich per E-Mail oder Brief beendet werden.

2. Abholung / Lieferung

Falls Sie Ihre Pflanzen nicht selbst zu uns nach Mur bringen können, bieten wir einen Sammeltransport an. Da die Touren laufend optimiert werden, können wir leider keine genauen Abhol- oder Lieferzeiten vereinbaren.
Die Abholung der Pflanzen erfolgt ab dem **09. Oktober 2026**, die Auslieferung ab dem **5.April 2027**.
Ab **sechs Pflanzen** sowie bei besonders grossen oder schweren Exemplaren verrechnen wir den Transportaufwand nach effektivem Zeitaufwand zum Tarif von **CHF 78.00 pro Stunde**. Bei Transporten mit einem Umfang von mehr als ca. **3 m² Stellfläche** erfolgt die Berechnung nach einem separaten Frachtansatz. Pflanzen, die nach schriftlicher Aufforderung nicht innert 60 Tagen übernommen werden, können auf Kosten des Eigentümers entsorgt werden.
Wir bitten Sie, die Pflanzen bei Bedarf «reisefertig» vorzubereiten. Dazu gehört insbesondere:

- das Einstellen der Bewässerung einige Tage vor dem Transport,
- das Lösen von Verankerungen oder Befestigungen,
- das Öffnen von Gartentoren und Zugängen,
- sowie das Freiräumen von Transportwegen.

3. Haftung für Pflanzgefässe

Ältere Ton- und Keramiktöpfe können im Laufe der Jahre Materialspannungen entwickeln. Da Ton Wasser sowie Bestandteile von Erde und Düngern aufnimmt, unterliegt das Material einem natürlichen Alterungsprozess. Beim Anheben, Verstellen oder Transportieren können dadurch Risse, Abplatzungen oder Bruchstellen entstehen.
Wir behandeln sämtliche Pflanzgefässe mit grösstmöglicher Sorgfalt und setzen geeignete Hilfsmittel für einen fachgerechten Transport ein. Dennoch können Schäden aufgrund von Materialermüdung oder bereits bestehenden Spannungen nicht vollständig ausgeschlossen werden.
Für Schäden an Pflanzgefässen während des Transports, der Handhabung oder der Überwinterung übernehmen wir daher keine Haftung. Dies gilt für sämtliche Töpfe und Pflanzgefässe, unabhängig von Material, Alter oder Wert

4. Haftung für Pflanzen

Trotz grösster Sorgfalt können beim Transport Ast-, Blatt- oder Blütenschäden entstehen. Solche geringfügigen transportspezifischen Schäden begründen keinen Anspruch auf Schadenersatz. Eine Haftung für das Absterben oder die Wertminderung von Pflanzen wird ausgeschlossen, soweit kein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten unsererseits vorliegt. Pflanzen sind nicht versichert.

5. Höhere Gewalt

Für Schäden infolge höherer Gewalt, technischer Defekte, Stromausfällen, Naturereignissen oder anderer ausserhalb unseres Einflussbereichs liegender Umstände wird keine Haftung übernommen.

6. Eingangskontrolle

Nach dem Eintreffen Ihrer Pflanzen werden diese sorgfältig kontrolliert und bei Bedarf fachgerecht behandelt. Dabei erfassen wir den Zustand der Pflanzen und Gefässe, den benötigten Platzbedarf.

Sollten wir einen starken oder aussergewöhnlichen Schädlingsbefall feststellen, werden wir Sie umgehend informieren und das weitere Vorgehen gemeinsam mit Ihnen besprechen.

Bei aussergewöhnlich starkem Schädlings- oder Krankheitsbefall behalten wir uns vor, Pflanzen abzulehnen oder nur nach vorgängiger Absprache einzulagern.

7. Preise

Bei der Überwinterung unterscheiden wir zwischen Kalthaus- und Warmhauspflanzen. Die Pflege von Warmhauspflanzen ist deutlich aufwendiger und arbeitsintensiver. Zudem entstehen durch die höheren Temperaturanforderungen wesentlich höhere Energiekosten.

Kalthaus CHF 140.00 pro m^2

Zu den Kalthauspflanzen zählen unter anderem:

Acca, Agapanthus, Aucuba, Bambus, Callistemon, Chamaerops-Palme, Dracaena, Feige, Gewürzpflanzen, Kamelie, Liguster, Lorbeer, Metrosideros, Nandina, Oleander, Olive, Phoenix-Palme, Punica, Trachycarpus-Palme sowie Yucca rostrata.

Warmhaus CHF 165.00 pro m^2

Zu den Warmhauspflanzen zählen unter anderem:

Abutilon, Agave, Butia-Palme, Citrus, Cordyline, Crassula, Fuchsia, Kakteen, Lantana, Myrte, Passiflora, Plumbago, Solanum rantonnetii und S. jasminoides, Tibouchina sowie Yucca elephantipes.

Mindesttarif

Für Bestände bis zwei Pflanzen gilt ein Mindesttarif von CHF 40.00 pro Pflanze.

Im Preis inklusiv ist der Rückschnitt, Winterspritzung, Frühlingsdünger

8. Sammeltransport

Preisübersicht Sammeltransport (pro Weg)	
Anfahrtspauschale für bis 6 Pflanzen, Tarif nur gültig unter folgenden Bedingungen (*): - Gewicht max. 25 kg pro Pflanze - max. 5. Minuten Auf-/Abladezeit insgesamt	
Fr. 20.00	Mur,Lugnorre
Fr. 30.00	Môtier, Praz, Nant,Sugiez, Cudrefin, Champmartin, Montagny, Vallamand
Fr. 34.00	Salavaux, Portalban, Constantine, St.Aubin, Vallon, Avanches, Foug, Greng, Galmiz, Kerzers Mühleberg
Fr. 40.00	Meryez, Murten, Gurmels, Ulmiz, Bösingen, Laupen, Schiffenen, Courtepin, Neuenburg
Fr. 42.00	Düdingen, Tafers, Freiburg, Colombier, Peseux, Aarberg, Lyss
Fr. 46.00	Schmitten, Wünnewil, Neuenegg, Flamatt
FR. 50.00	Plasselb, Westside,
Weitere Orte	Nach Absprache
(*) Ergänzungen siehe „Hinweise und Bedingungen“, Punkt 2)	

Pflanzen werden ab dem 09. Oktober 2026 eingesammelt und ab dem 5. April 2027 ausgeliefert

9. Gewächshaus

Die Überwinterung Ihrer Pflanzen erfolgt in unserem **Gewächshaus an der Route d’Erpin 4, 1787 Mur** (Vully). Dort werden die Pflanzen während der gesamten Winterperiode fachgerecht gepflegt und regelmässig kontrolliert.

10. Fachperson

Für die Pflege und Kontrolle der Pflanzen arbeiten wir mit einem ausgebildeten Gärtner zusammen. Dank seiner Fachkenntnisse und langjährigen Erfahrung ist eine professionelle Betreuung Ihrer Pflanzen während der Überwinterung gewährleistet.

1

11. Umtopfen
Wenn Sie Ihre Pflanzen umtopfen lassen möchten, vermerken Sie dies bitte auf dem Anmeldeformular. Die Arbeiten werden nach effektivem Aufwand zu einem Tarif von CHF 90.00 pro Stunde verrechnet.

Sie können den gewünschten Topf bereits bei der Abholung Ihrer Pflanzen im Herbst mitgeben. Bitte beschriften Sie diesen gut sichtbar mit Ihrem Namen.

Falls der Topf nicht bei der Abholung mitgegeben wird, bitten wir Sie, diesen bis spätestens Ende Januar zu unserem Standort in Gurmels zu bringen und ebenfalls mit Ihrem Namen zu beschriften.

Alternativ können Sie einen passenden Topf über uns beziehen. Wir arbeiten dabei mit unserem Gärtner und ausgewählten Lieferanten zusammen, über welche die benötigten Pflanzgefässe bestellt werden können.
Das Umtopfen erfolgt während der Überwinterungszeit zum optimalen Zeitpunkt für die jeweilige Pflanze und in Absprache mit unserem Fachgärtner.

12. Keine Garantie
Pflanzen sind Lebewesen. Trotz fachgerechter Pflege, optimaler Überwinterungsbedingungen und regelmässiger Kontrollen können Krankheiten auftreten oder Pflanzen Schaden nehmen. In seltenen Fällen kann dies zum Absterben einer Pflanze führen.
Sollte eine Pflanze während der Überwinterung eingehen, entfallen die Überwinterungskosten für die betreffende Pflanze. **Bereits angefallene Transportkosten bleiben jedoch geschuldet**. Eine Haftung für das Absterben oder die Wertminderung von Pflanzen wird ausgeschlossen, soweit kein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten unsererseits vorliegt. Die Haftung ist in jedem Fall auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

13. Rechnung
Nach der Abholung Ihrer Pflanzen im Herbst erhalten Sie die Rechnung für die Überwinterung per E-Mail über unser Buchhaltungsprogramm.

Falls keine E-Mail-Adresse vorhanden ist oder die Rechnung nicht innert 30 Tagen beglichen wird und eine postalische Zustellung erforderlich ist, stellen wir die Rechnung per Post zu. Die entsprechenden Versand- und Bearbeitungskosten werden zusätzlich verrechnet.
Die Rechnung ist innert 30 Tagen netto zahlbar und spätestens vor der Auslieferung der Pflanzen zu begleichen.

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher offener Forderungen aus Transport, Überwinterung, Pflege und weiteren Dienstleistungen behalten wir uns das Recht vor, die Herausgabe der Pflanzen und Pflanzgefässe zurückzubehalten.

Entstehen durch die verspätete Bezahlung zusätzliche Lager- oder Pflegekosten, können diese dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.

14. Gerichtsstand
Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. **Gerichtsstand für alle Streitigkeiten** ist Murten (FR), soweit keine zwingenden gesetzlichen Gerichtsstände zur Anwendung gelangen